

EINLADUNG

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

wir laden Sie und Euch herzlich ein zur offenen Sitzung des Flüchtlingsrats am
Mittwoch, den 24. Februar 2021 von 17.00 – 19.00 Uhr

Die Sitzung findet - **online** - statt. Die Zugangsdaten finden sich in der Einladungs-E-Mail. Wir schicken sie auch gern auf Anfrage zu (Kontakt: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de).

Für die Sitzung schlagen wir folgende Themen vor:

1. Hinweise zu den Anwendungshinweisen des Brandenburger Innenministerium zu Abschiebungen (Allg. Weisung 09-2020)

Die Weisung regelt, welche asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen die ABH prüfen müssen, bevor sie der ZABH eine ausreisepflichtige Person melden, die Abstimmung zwischen den Behörden und Vorgaben zur Vorbereitung und Vollzug der Abschiebung durch die ZABH. Neu geregelt ist nun auch die Zusammenarbeit der kommunalen Ausländerbehörden mit der Task Force „Abschiebung Straftäter“.

In der offenen Sitzung wollen wir gemeinsam besprechen: Welche Auswirkungen hat die Weisung auf Geflüchtete, denen eine Abschiebung droht? Welche Rechtsverletzungen können drohen und wie können wir diese verhindern?

2. Aufenthaltssicherung über Bleiberechtsregelungen für junge Geflüchtete

Der Asylantrag wurde abgelehnt oder zurückgenommen – Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Aufenthalt für (junge) Menschen zu sichern? Eine Aufenthaltssicherung über die bestehenden Bleiberechtsregelungen ist eine Möglichkeit.

In der offenen Sitzung wird konkret die Bleiberechtsregelung nach § 25a Aufenthaltsgesetz ("Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden") auf der Grundlage der Anwendungshinweise des Brandenburger Innenministeriums vom 7. Dezember 2020 vorgestellt.

Außerdem wird der Erlass der Freien Hansestadt Bremen vom September 2020 für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz vorgestellt. Der Erlass ermöglicht einen sicheren Aufenthalt für geduldete junge Geflüchtete bis zur Vollendung des

27. Lebensjahres nach einer Voraufenthaltszeit von mindestens vier Jahren (statt bisher acht Jahren).

Mitglieder des Runden Tisches Asyl und Migration Potsdam-Mittelmark werden ihren offenen Brief „Bleiberecht für junge Geflüchtete eröffnen“ an die Brandenburger Landesregierung vorstellen, in dem sie die Umsetzung des Bremer Erlasses in Brandenburg fordern.

3. Wenn noch Zeit bleibt, **offener Austausch** zu aktuellen Themen:

z.B. Wie ist die Situation in den Landkreisen/ kreisfreien Städten mit Blick auf Corona?

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen und Euch.

Viele Grüße

Katharina Müller für das Team der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats